

Beschlussblatt

Beschlussblatt 39-07-02

Beschlossen am
16. Februar 2011

Beschluss: Änderung der Satzung

§ 5 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft wird geändert in:

„Bei der Besetzung eines Ausschusses ist nach dem Höchstzahlverfahren Sainte Laguë/Schepers das Stärkeverhältnis der Vorschlagsgemeinschaften im Studierendenparlament zugrunde zulegen (Näheres siehe Anhang). Jede Vorschlagsgemeinschaft benennt eine entsprechende Anzahl von Kandidierenden und für jeden Kandidierenden einen Nachrücker. Über die Gesamtheit der Vorschläge wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.“

Als neuer Absatz 5 wird in § 5 der Satzung der Studierendenschaft eingefügt:

„Der Nachrücker rückt für den Kandidaten in den Ausschuss nach, sofern dieser aus diesem zurücktritt oder ausscheidet. Der Nachrücker ist gleichzeitig auch Stellvertreter. Der Nachrücker kann nicht vertreten werden. Falls der Nachrücker aus dem Ausschuss zurücktritt oder ausscheidet, bleibt der Sitz der Vorschlagsgemeinschaft unbesetzt.“

Die fortlaufende Nummerierung wird angepasst.

(Abstimmung: Ja: 18; Nein: 0; Enthaltung: 0)

So beschlossen am 16. Februar 2011

Das Präsidium des 39. Studierendenparlaments

Akin Akbulut, Christoph Tacke, Laura Tamaru